



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Herr
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Referat Z14
Open Data, Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimhaltung

BEARBEITET VON Z14B
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 14.06.2021
GZ 0760/152*41

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 30.04.2021
Korrespondenz mit Mitgliedern des Bundestages
Ihr Zeichen #219569**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Mail vom 30. April 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) *„Sämtliche E-Mails und Briefe, die Ihr Haus in den Jahren 2020 und 2021 von Mitgliedern des Bundestages erreicht haben, in denen diese Interessen von Unternehmen vertreten haben“* zu übersenden.

Sie beziehen sich dabei auf einen online veröffentlichten Bericht der Tageszeitung „Der Tagesspiegel“. *„Der Tagesspiegel hatte von derartigen Briefen ans BMWi berichtet (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/plus/lieber-peter-bitte-eine-sondergenehmigung-abgeordnete-schickten-60-bittbriefe-an-wirtschaftsministerium/26694866.html>).“*

Über Ihren Antrag wird nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt entschieden:

1. Ihrem Antrag kann nicht stattgegeben werden.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr.; U6-Stadtmitte; U55-Brandenb. Tor
Bus: TXL, 200, 300, M48; M85
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



Begründung:

Ihr Antrag vom 30. April 2021 ist zu unbestimmt und unbegründet. Er lässt nicht erkennen, zu welchen Informationen konkret und zu welchem Zweck der Zugang gewünscht wird. Die dann nur noch erkennbare Bitte zum Sammeln von analogen und digitalen Dokumenten von Bundestagsabgeordneten in Kommunikation mit dem BMFSFJ schafft nicht die nötige Klarheit.

Ihr Begehren, Einsicht in „*sämtliche E-Mails und Briefe*“ aus den Jahren 2020 und 2021 „*von Mitgliedern des Bundestags*“ an das BMFSFJ „*zu erhalten, in denen diese Interessen von Unternehmen vertreten haben*“ ist inhaltlich zu unbestimmt. Wegen der unbestimmten Begriffe „Interessen“ und „Unternehmen“ ist Ihr konkretes Anliegen nicht ersichtlich, so dass kein zur Verfügung stellen von amtlichen Informationen i.S.d. Vorgaben des IFG möglich ist. Die gewünschten analogen und digitalen Vorgänge sind nicht zweckdienlich zu filtern. Daran ändert auch Ihr Hinweis auf den Artikel im Tagesspiegel und „*derartige Briefe*“ nichts.

Zudem steht auch ein weiterer Aspekt Ihrem Antragsbegehren entgegen. Die Tätigkeit von Mitgliedern des Deutschen Bundestages unterfällt nicht dem Zugangsanspruch des § 1 IFG. Gemäß § 1 Absatz 1 IFG hat zwar jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Der Antrag unterscheidet aber nicht zwischen einem berechtigten Interesse an Zugang von amtlichen Informationen des BMFSFJ als Behörde des Bundes i.S.d. § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG und Informationen über die Wahrnehmung von parlamentarischen Angelegenheiten von Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Selbst, wenn der Antrag hinreichend bestimmt wäre, käme das Sammeln der Informationen für den Zugang von analog oder digital verfassten Schreiben von Mitgliedern des Deutschen Bundestages der Umgehung des Regelungszwecks des § 1 Absatz 1 IFG gleich. Das BMFSFJ ist Teil der Bundesverwaltung. Als solcher obliegt es dem Bundesministerium nicht, parlamentarische Angelegenheiten von nach



SEITE 3 demokratischen Prinzipien gewählten Vertretungen des Volkes (vgl. Art. 20 Absatz 2 Grundgesetz – GG) in ihrer Mandatsausübung zu kontrollieren. Die Tätigkeit von Bundestagsabgeordneten unterfällt nicht dem Anspruch auf Zugang nach § 1 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Allgemeine Hinweise

Personenbezogene Daten sind alle Angaben, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann - insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung. Personen unter 16 Jahren sollten ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten keine personenbezogenen Daten übermitteln.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne der DSGVO

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Telefon: 03018/ 555 - 0
Telefax: 03018/ 555 - 1145
E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Telefon: 03018/ 555 - 0
E-Mail: datenschutzbeauftragte@bmfsfj.bund.de

Zweck der Verarbeitung

Zu den Aufgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gehört unter anderem die Bereitstellung von Informationen über die Arbeit und Aufgabenerfüllung des Bundesministeriums für die Öffentlichkeit, darunter auch die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Wenn Sie das BMFSFJ anschreiben verarbeitet das BMFSFJ Ihre dabei enthaltenen personenbezogenen Angaben zum Zweck der Erfüllung dieser Aufgaben im Rahmen seiner Zuständigkeit.

Rechtsgrundlage und Löschung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
Die personenbezogenen Angaben werden gelöscht, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des BMFSFJ nicht mehr benötigt werden bzw. nach Maßgabe der geltenden Vorschriften für die Erforderlichkeit der Aktenführung.

Betroffenenrechte

Soweit Ihre personenbezogenen Angaben vom BMFSFJ verarbeitet werden, sind Sie Betroffene/Betroffener im Sinne der DSGVO. Insoweit haben Sie folgende Rechte gegenüber dem BMFSFJ als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Darüber hinaus steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu. Die für das BMFSFJ zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.